



Auf der Leer 11 - 64807 Dieburg - 06071 96480 - info@lgs-dieburg.de - lgs-dieburg.de

Anschreiben an Schülerinnen und Schüler, Eltern, Info an alle Tutorinnen und Tutoren der E-Phase

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

dieses Jahr findet das Betriebspraktikum der Einführungsphase verpflichtend für alle Schülerinnen und Schüler in der Zeit vom

Montag 15.06. – Donnerstag 25.06.2026 (die letzten beiden Schulwochen)

statt. Im Rahmen der Vorbereitung gehört es zu den Aufgaben der Jugendlichen, sich ihren Praktikumsplatz selbst zu suchen. Wie sie sich bewerben sollen, wissen die Schülerinnen und Schüler aus der Mittelstufe. Bei Bedarf stehe ich den Schülerinnen und Schülern beratend zur Seite.

Bei der Auswahl sollte die Interessenlage im Hinblick auf die weitere Zukunft der entscheidende Faktor sein, aber auch Wohnort oder Schulortnähe.

Die Praktikumszeit gilt als Schulveranstaltung. In dieser Zeit richten sich die Arbeitszeiten im Rahmen des Jugendschutzgesetzes nach den betriebsinternen Regelungen. Eine Fahrtkostenerstattung ist nicht möglich.

Wenn Ihr Kind ein Praktikum im Ausland (ERASMUS+) anstrebt, muss bei der Schulleitung ein gesonderter Antrag für den fraglichen Zeitraum gestellt werden. Unter bestimmten Bedingungen kann dann das Praktikum genehmigt werden. Die Reise- und Unterhaltskosten müssen privat finanziert werden, ebenso muss eine private Unfall- und Haftpflichtversicherung sowie eine Auslandskrankenversicherung abgeschlossen werden.

Mit diesem Schreiben erhalten Sie folgende Anlagen für Ihr Kind ausgehändigt:

- „Anschreiben an die Eltern – 2. Ausfertigung“ (**Anlage 1**)
- „Vordruck/Info für die Schule, in welchem Betrieb das Praktikum absolviert wird“ (**Anlage 2**)
- „Merkblatt zum Betriebspraktikum für die Betriebe“ (**Anlage 3**)
- „Anschreiben an die Betriebe“ (**Anlage 4**)
- „Datenschutz im Betriebspraktikum für Praktikantinnen und Praktikanten – Verpflichtung zur Verschwiegenheit“ (**Anlage 5**)
- „Bestätigung des Praktikumsplatzes durch den Betrieb“ (**Anlage 6**)
- „Beauftragung betrieblicher Betreuerinnen und Betreuer“ (**Anlage 7**)
- „Information zur Regelung von Betriebspraktika im Ausland an der LGS“ (**Anlage 8**)
- *Befürwortung eines Auslandspraktikums durch betreuende Lehrkraft“ (**Anlage 9**)* •
Praktikumsbeurteilung (Anlage 10)



Auf der Leer 11 - 64807 Dieburg - 06071 96480 - info@lgs-dieburg.de - lgs-dieburg.de

Folgende Zeitplanung ist für das Betriebspraktikum vorgesehen:

- ☞ Die Schülerinnen und Schüler haben bis zum 19.12.2025 Zeit, sich einen Praktikumsplatz zu suchen. Das ist der Freitag vor den Weihnachtsferien.
- ☞ Spätestens am 19.12.2025 geben die Schülerinnen und Schüler den Vordruck (**Anlage 2**) bei ihrer Tutorin / ihrem Tutor ausgefüllt ab. Darin notieren die Schülerinnen und Schüler, bei welchem Betrieb sie ihr Praktikum absolvieren werden. Eine Kopie des Schreibens zur „Bestätigung des Praktikumsplatzes durch den Betrieb“ (**Anlage 6**) muss bis zum 16. Januar 2026, bei der Tutorin / beim Tutor abgegeben werden.
- ☞ Ebenso ist bis spätestens an diesem 16. Januar 2026 von Ihrem Kind das Schreiben „*Beauftragung betrieblicher Betreuerinnen / Betreuer*“ (**Anlage 7**) an den entsprechenden Stellen ausgefüllt der Klassenleitung vorzulegen und unterschreiben zu lassen. Es ist dann unterschrieben bis zum Praktikumsbeginn am 22.06.2026 im Betrieb abzugeben.
- ☞ Ihr Kind wird von einer Lehrkraft der Landrat-Gruber-Schule während seines Praktikums mindestens einmal im Betrieb besucht.
- ☞ Alle Schülerinnen und Schüler fertigen einen Praktikumsbericht an, der am letzten Tag des Praktikums, Freitag 26.06.2026 (letzter Schultag), bei der Tutorin / dem Tutor abzugeben ist. Neben den formalen Kriterien eines solchen Berichts, der dem des Praktikums in der Mittelstufe entspricht, beinhaltet dieser u. a. die Beantwortung aktueller Fragen auf ca. zwei Seiten DIN A4 einschließlich einer Reflexion des Praktikums. Über die genauen Fragestellungen informieren wir Sie rechtzeitig vor Beginn des Praktikums. Besprochen werden das Praktikum und der Bericht im Unterricht der Politikwissenschaften.
- ☞ Ohne den Praktikumsbericht gilt das Betriebspraktikum als nicht absolviert und eine Versetzung in die Q-Phase ist dann nicht möglich.

Ich möchte Sie bitten, uns die Durchsicht und Kenntnisnahme des vorliegenden Schreibens auf der „2. Ausfertigung“ (**Anlage 1**) zu bestätigen und bei der Klassenleitung bis 19.09.2025 abzugeben. Dies kann papiersparend auch digital via Teams geschehen.

Sie finden alle Formulare auch zeitnah auf unserer Schulhomepage sowie unter „Dateien“ bei Teams.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne während der Schulzeit unter der oben angegebenen Telefonnummer zur Verfügung.

Bitte motivieren Sie Ihr Kind sich möglichst zügig um einen Praktikumsplatz zu kümmern. Eine ganze Reihe anderer Schulen führt in diesem Zeitraum ebenfalls das Betriebspraktikum durch. Es gilt demnach, sich früh um einen Betrieb zu kümmern!

Mit freundlichen Grüßen

Karsten Hatmacher

(Praktikumsbeauftragter)



LANDRAT-GRUBER-SCHULE

Berufliches Schulzentrum
des Landkreises Darmstadt-Dieburg

■ zukunfts-fähig ■ verantwortlich ■ kooperativ



Auf der Leer 11 - 64807 Dieburg - 06071 96480 - info@lgs-dieburg.de - lgs-dieburg.de

Anlage 1 – Kenntnisnahme – Abzugeben bis spätestens 19.09.2025 bei der Klassenleitung (digital)

Nachname, Vorname der Schülerinnen / des Schülers

(in Druckbuchstaben bitte!):

Klasse:

Tutorin / Tutor:

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, die folgenden Unterlagen erhalten, durchgelesen und verstanden bzw. zur Kenntnis genommen zu haben:

- „Anschreiben an die Eltern“ (**Anlage 1**)
- Vordruck/Info für die Schule, in welchem Betrieb das Praktikum absolviert wird (**Anlage 2**)
- „Merkblatt zum Betriebspraktikum für die Betriebe“ (**Anlage 3**)
- „Anschreiben an die Betriebe“ (**Anlage 4**)
- „Datenschutz im Betriebspraktikum für Praktikantinnen und Praktikanten – Verpflichtung zur Verschwiegenheit“ (**Anlage 5**)
- „Bestätigung des Praktikumsplatzes durch den Betrieb“ (**Anlage 6**)
- „Beauftragung betrieblicher Betreuerinnen und Betreuer“ (**Anlage 7**)
- „Information zur Regelung von Betriebspraktika im Ausland an der LGS“ (**Anlage 8**)
- „Befürwortung eines Auslandspraktikums durch betreuende Lehrkraft“ (**Anlage 9**)
- „Praktikumsbeurteilung durch den Betrieb“ (**Anlage 10**)

Datum und Ort _____

.....
Unterschrift der Schülerin / des Schülers

.....
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

**LANDRAT-GRUBER-SCHULE**

Berufliches Schulzentrum
des Landkreises Darmstadt-Dieburg

■ zukunfts-fähig ■ verantwortlich ■ kooperativ



Auf der Leer 11 - 64807 Dieburg - 06071 96480 - info@lgs-dieburg.de - lgs-dieburg.de

Anlage 2 – Angabe des Praktikumsbetriebs – Abzugeben bis spätestens 19.12.2025 (digital)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Praktikum der Einführungsphase werde ich in der Zeit vom 15.06. – 25.06.2026 in folgendem Betrieb durchführen:

Name des Betriebs: _____

Anschrift:

Mein Name ist: _____

Klasse: _____

Klassenleitung: _____

Ort

Datum

Unterschrift der Schülerin / des Schülers: _____

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten: _____



Auf der Leer 11 - 64807 Dieburg - 06071 96480 - info@lgs-dieburg.de - lgs-dieburg.de

Anlage 3 – Datenschutz und weitere Infos – bitte durchlesen bis 19.09.2025 und unterschrieben abgeben

Die nachfolgenden Auszüge aus dem „Erlass zur Durchführung von Betriebspraktika im Bereich der allgemeinbildenden und der berufsbildenden Schulen mit Richtlinien“ (Erlass vom 17.12.2010 / Abl. 01/2011) geben Zielsetzungen und Organisation des Praktikums, die Datenschutzbestimmungen sowie die Regelungen für den Unfallversicherungs- und Haftpflichtschutz an

Ziele:

Die vielfältigen Bildungsgänge allgemeinbildender und berufsbildender Schulen erfordern in der Regel für die Vorbereitung auf die Berufs- und Arbeitswelt exemplarische Einsichten in das Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftsleben der Betriebe. Die eigene Anschauung und Erfahrung der betrieblichen Praxis, die Gespräche mit Betriebsangehörigen und die Erkundung des betrieblichen Umfeldes vermitteln den Schülerinnen und Schülern wichtige Erkenntnisse für ihre berufliche Orientierung. Sie erleichtern handlungsorientierte Arbeitsformen im Unterricht und fördern den Einstieg in eine Berufsausbildung oder Berufstätigkeit.

Organisation:

Betriebspraktika sind nach Maßgabe der jeweiligen Rahmenstundentafeln bei berufsbildenden Schulen Bestandteile des berufsbildenden Lernbereichs und bei allgemeinbildenden Schulen Bestandteil des Berufsorientierungsprozesses. Die Betriebe sollen so ausgewählt werden, dass die angestrebten vorgenannten Ziele des Betriebspraktikums erreicht werden. Dabei ist es wichtig, in Absprache mit den Praktikumsbetrieben für die Schülerinnen und Schüler geeignete Beschäftigungsmöglichkeiten zu finden. Der Betrieb soll in zumutbarer Entfernung vom Wohnort der Schülerinnen/ der Schüler liegen und möglichst mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht werden können. Im Rahmen der Berufsorientierung sollen sachkundige Personen in die Vor- und Nachbereitung des Praktikums einbezogen werden. Dazu gehören zum Beispiel Betriebsangehörige, die Berufsberatung der Agentur für Arbeit, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Jugend- und Auszubildendenvertretungen, Betriebsräte oder Personalräte und das Amt für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik. Die Praktikantinnen und Praktikanten unterliegen für die Dauer des Betriebspraktikums dem Weisungsrecht des Betriebspersonals. Betriebspraktika begründen weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis. Eine finanzielle Vergütung für die Praktikantinnen und Praktikanten ist nicht vorgesehen.

Datenschutz:

Erhalten Schülerinnen und Schüler während eines Betriebspraktikums in privaten und öffentlichen Einrichtungen (wie z.B. in der Polizeiverwaltung, in Banken und Sparkassen, bei den Freien Berufen sowie in Krankenhäusern) Kenntnis von personenbezogenen Daten, ist das geltende Datenschutzrecht anzuwenden. Die Schülerinnen und Schüler sind zu Beginn des Praktikums über die an ihrem Arbeitsplatz zu bearbeitenden Daten zu belehren.

Jugendarbeitsschutzgesetzes und Infektionsschutzgesetzes

Betriebspraktika sind einem Ausbildungsverhältnis ähnlich. Es finden die Bestimmungen des Gesetzes zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG vom 12. April 1976 (BGBI. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 2 des Gesetzes vom 31. Oktober 2008 (BGBI. I S. 2149) in der jeweils geltenden Fassung) und des jeweiligen Unfallversicherungsträgers entsprechende Anwendung:

- Kind im Sinne des JArbSchG ist, wer noch nicht 15 Jahre alt ist (§ 2 Abs. 1) - Jugendliche oder Jugendlicher im Sinne des JArbSchG ist, wer 15, aber noch nicht 18 Jahre alt ist (§ 2 Abs. 2).
- Jugendliche, die der Vollzeitschulpflicht unterliegen, gelten als Kinder im Sinne des JArbSchG (§ 2 Abs. 3). Schülerinnen und Schülerinnen und Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres dürfen bis zu sieben Stunden täglich und 35 Stunden wöchentlich nur mit leichten und für sie geeigneten Tätigkeiten beschäftigt werden (§ 5 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 7 Satz 1 Nr. 2 JArbSchG). Die Vorschriften der §§ 9 - 46 JArbSchG sind ebenfalls entsprechend anzuwenden; dabei kommen die Vorschriften über die Berufsschule (§ 9 JArbSchG), über Prüfungen und außerbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen (§ 10 JArbSchG), über Urlaub (§ 19 JArbSchG) und Ausnahmen in besonderen Fällen (§ 21 JArbSchG) nicht in Betracht.



Auf der Leer 11 - 64807 Dieburg - 06071 96480 - info@lgs-dieburg.de - lgs-dieburg.de

- Die wöchentliche Arbeitszeit für Jugendliche, die der Vollzeitschulpflicht nicht mehr unterliegen, beträgt maximal 40 Stunden und liegt Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 6 und 20 Uhr. Dabei gelten folgende Ausnahmen:
 1. Jugendliche über 16 Jahre dürfen
 - a) im Gaststätten- und Schaustellergewerbe bis 22 Uhr;
 - b) in mehrschichtigen Betrieben bis 23 Uhr;
 - c) in der Landwirtschaft ab 5 Uhr oder bis 21 Uhr;
 - d) in Bäckereien und Konditoreien ab 5 Uhr beschäftigt werden.
 2. Jugendliche über 17 Jahre dürfen in Bäckereien ab 4 Uhr beschäftigt werden.
- In den in § 16 Abs. 2 des Jugendarbeitsschutzgesetzes aufgeführten Ausnahmefällen (z.B. Krankenanstalten und Heime, Verkaufsstellen, Bäckereien, Friseurbetriebe, Landwirtschaft, Gaststätten) können die Praktikantinnen und Praktikanten auch an Samstagen tätig sein. Die tägliche Arbeitszeit beträgt in keinem Fall mehr als acht Stunden.
- Den Schülerinnen und Schülern müssen mindestens die in § 11 Jugendarbeitsschutzgesetz vorgesehenen Ruhepausen gewährt werden. Danach sind bei einer Arbeitszeit von 4,5 Stunden eine oder mehrere im Voraus feststehende Ruhepausen von angemessener Dauer einzulegen. Bei einer Arbeitszeit von 4,5 bis 6 Stunden müssen sie mindestens 30 Minuten, bei einer Arbeitszeit von mehr als 6 Stunden mindestens 60 Minuten betragen. Die Ruhepausen müssen in angemessener zeitlicher Lage gewährt werden, frühestens eine Stunde nach Beginn und spätestens eine Stunde vor Ende der Arbeitszeit (§ 11 JArbSchG).
- Die tägliche Arbeitszeit unter Hinzurechnung der Ruhepausen darf 10 Stunden nicht überschreiten (§ 12 i. V. m. § 4 Abs. 2 JArbSchG).
- Die Vorschriften über die gesundheitliche Betreuung (§§ 32 - 46 Infektionsschutzgesetz IfSG) finden keine Anwendung, weil ein Block des Schülerinnen- und Schülerpraktikums oder einer berufsorientierenden Maßnahme nur den kurzen Zeitraum von in der Regel maximal 15 Arbeitstagen umfasst.
- Vor der erstmaligen Aufnahme einer Tätigkeit in einer Gemeinschaftseinrichtung (Kinderkrippe, Kindertagesstätte, Hort, Schule oder sonstige Bildungseinrichtung, Heim, Ferienlager oder ähnliche Einrichtung) ist es erforderlich, dass der Praktikumsbetrieb eine Belehrung über die gesundheitlichen Anforderungen entsprechend § 35 des IfSG durchführt. Teilnehmende an Maßnahmen zur Berufsorientierung müssen die gesundheitlichen Anforderungen des § 34 IfSG erfüllen. Hinsichtlich der gesundheitlichen Anforderungen gelten besondere Vorschriften für Schülerinnen und Schüler, die eine Tätigkeit i. S. des § 42 IfSG (Herstellen, Behandeln und Inverkehrbringen von Lebensmitteln sowie Tätigkeiten in Küchen und Gaststätten und ähnlichen Einrichtungen) aufnehmen wollen oder die in Gemeinschaftseinrichtungen i. S. des § 33 IfSG (Einrichtungen, in denen überwiegend Säuglinge, Kinder oder Jugendliche betreut werden) arbeiten wollen. Einzelheiten hierzu sind dem IfSG und den dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen sowie den in mehreren Sprachen vorliegenden Merkblättern zu entnehmen. Ggf. erforderliche bescheinigungspflichtige Belehrungen durch das Gesundheitsamt sind gebührenfrei.
- Bei einer Beschäftigung in einer Klinik oder sonstigen Einrichtung des Gesundheitswesens dürfen die am Praktikum Teilnehmenden nicht mit Personen in Berührung kommen, durch die sie in ihrer Gesundheit gefährdet würden.
- Auf die besonderen Beschäftigungseinschränkungen und -verbote bei der Beschäftigung mit gefährlichen Arbeiten im Sinne des § 22 JArbSchG wird hingewiesen. Ausnahmen von diesen Beschäftigungsverboten sind im Rahmen der Berufsorientierung nicht zulässig.



Auf der Leer 11 - 64807 Dieburg - 06071 96480 - info@lgs-dieburg.de - lgs-dieburg.de

Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz:

Die Schülerinnen und Schüler sind nach Bundesgesetz (§ 2 Abs. 1 Nr. 8 b SGB VII) gegen Arbeitsunfall versichert. Haftpflichtdeckungsschutz für Schülerinnen und Schüler:

Alle Schülerinnen und Schüler, die an einem Betriebspraktikum teilnehmen, sind bei der Sparkassen-Versicherung gegen Ansprüche aus der gesetzlichen Haftpflicht versichert. Falls Erziehungsberechtigte eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor. Ausgeschlossen sind Schäden an der Ladung, sowie Schäden, die durch die Inbetriebnahme des Kraftfahrzeuges am Kraftfahrzeug selbst oder durch das Kraftfahrzeug entstehen.

Die Versicherungssummen je Versicherungsfall betragen:

1.100.000,- € bei Personenschäden

500.000,- € bei Sachschäden

51.500,- € bei Vermögensschäden allgemeiner Art

51.500,- € bei Vermögensschäden durch Verletzung des Datenschutzes

Die Gesamtleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte dieser Versicherungssummen. Der Versicherungsschutz umfasst in Abänderung der allgemeinen Versicherungsbedingungen insbesondere auch Ansprüche wegen der Beschädigung von Gegenständen und Einrichtungen eines Betriebes, die oben bereits angesprochenen Ansprüche aus Vermögensschäden durch Verletzung des Datenschutzes sowie gegenseitige Ansprüche der Schülerinnen und Schüler, auch wenn es sich um Geschwister handelt. Für den Ersatz von Schäden, die Schülerinnen und Schüler nicht im Zusammenhang mit den ihnen übertragenen Tätigkeiten, sondern nur bei Gelegenheit des Betriebspraktikums verursachen (z.B. mutwillige Beschädigungen), gelten die allgemeinen haftungsrechtlichen Grundsätze, insbesondere also § 828 Abs.3 BGB. Danach haftet eine Minderjährige oder ein Minderjähriger, die oder der das 7. Lebensjahr, aber nicht das 18. Lebensjahr vollendet hat, für Schäden, die sie oder er einem anderen zufügt, wenn sie oder er bei der Begehung der schädigenden Handlung die zur Erkenntnis der Verantwortlichkeit erforderliche Einsicht hatte. Umfasst sind alle Haftpflichtschäden wegen Beschädigung von Kraftfahrzeugen beim Be- und Entladen und alle sich daraus ergebenden Vermögensschäden. Im Fall, dass Schülerinnen und Schülern bei ihrer Praktikumstätigkeit eine Verletzung von Datenschutzbestimmungen unterläuft und aufgrund eines daraus entstandenen Schadens ein Dritter Haftpflichtansprüche geltend macht, wurde die für Schülerinnen und Schüler im Betriebspraktikum abgeschlossene Haftpflichtversicherung in ihrem Umfang erweitert: Die für allgemeine Vermögensschäden vereinbarte Deckungssumme von 51.500,- € wurde auf den Bereich des Datenschutzes ausgedehnt (vgl. den nachfolgenden Abschnitt „Haftpflichtdeckungsschutz“). Eingeschlossen ist auch die gesetzliche Haftpflicht für Vermögensschäden, soweit personenbezogene Daten im Sinne der Datenschutzgesetze verarbeitet werden und eine Praktikantin oder ein Praktikant wegen eines Vermögensschadens, der unmittelbar durch eine Verletzung von Vorschriften der Datenschutzgesetze verursacht wurde, von einem Dritten haftpflichtig gemacht wird. Dies gilt auch für Haftpflichtansprüche auf Ersatz von immateriellem Schaden wegen Verletzung eines Persönlichkeitsrechts. Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf Ansprüche auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung und Löschung von Daten sowie die hiermit zusammenhängenden Verfahrenskosten. Ferner sind nicht versichert Bußen, Strafen sowie Kosten solcher Verfahren. In Ermangelung zureichenden Deckungsschutzes entfallen Betriebspraktika von Schülerinnen und Schülern in gewerblichen und öffentlich-rechtlichen Auskunftsstellen. Die Mitunterzeichnung der Verpflichtungserklärung zum Datenschutz im Betriebspraktikum für Praktikantinnen und Praktikanten (Anlage 4) durch die Erziehungsberechtigten begründet keine Mithaftung der Betreffenden im Fall eines durch die Praktikumstätigkeit verursachten Schadens im Bereich des Datenschutzes. Im Schadensfall ist eine Auskunft bei den Erziehungsberechtigten bzw. der Schülerinnen und Schüler einzuholen, ob eine private Haftpflichtversicherung besteht. Ist dies nicht der Fall, so wird der Schadensfall durch die Schulleiterin / den Schulleiter unter Angabe der Versicherungsnummer 32011 081 / 006 der Sparkassen Versicherung, Zweigniederlassung Wiesbaden, Bahnhofstraße 69, 65185 Wiesbaden (Tel.: 0611 178-0 bzw. Fax: 0611 178-2700) gemeldet.



LANDRAT-GRUBER-SCHULE

Berufliches Schulzentrum
des Landkreises Darmstadt-Dieburg

■ zukunfts-fähig ■ verantwortlich ■ kooperativ



Auf der Leer 11 - 64807 Dieburg - 06071 96480 - info@lgs-dieburg.de - lgs-dieburg.de

Anlage 4 – Anschreiben an die Betriebe – bitte bei der Bewerbung verwenden

Anfrage für ein Betriebspraktikum in der Zeit vom 15.06. bis 25.06.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

in diesen Wochen beginnen unsere intensiven Vorbereitungen für das jährliche Betriebspraktikum. Dieses ist an unserer Schule für die Schülerinnen und Schüler der Einführungsphase (11. Klasse Gymnasium) verpflichtend.

Wir hoffen auf Ihre Unterstützung im gemeinsamen Versuch, den Jugendlichen unserer Einführungsphase den zweiten Einblick in einen Betrieb zu ermöglichen. Auf diese Weise sollen die Schülerinnen und Schüler ihre Interessen entwickeln bzw. überprüfen, Einblicke in verschiedene Berufszweige erhalten und eventuelle Berührungsängste mit dem Berufsleben abbauen.

Die Einhaltung der jeweils gültigen Sicherheitsvorschriften und Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzes muss durch Sie sichergestellt und ggf. notwendige Schutzkleidung von Ihnen ausgegeben werden. Wenn Schülerinnen und Schüler durch die Inbetriebnahme von Kraft-, Luft- oder Wasserfahrzeugen Schäden verursachen, besteht kein Haftpflichtschutz.

Für Anregungen zur Vorbereitung des Praktikums oder zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Betrieb und Schule sind wir dankbar. Bei Rückfragen erreichen Sie uns während der Schulzeit unter der oben angegebenen Telefonnummer.

Ich bedanke mich bereits im Voraus für Ihre Unterstützung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Karsten Hutmacher

(Praktikumsbeauftragter)



LANDRAT-GRUBER-SCHULE

Berufliches Schulzentrum
des Landkreises Darmstadt-Dieburg

■ zukunfts-fähig ■ verantwortlich ■ kooperativ



Auf der Leer 11 - 64807 Dieburg - 06071 96480 - info@lgs-dieburg.de - lgs-dieburg.de

Anlage 5 - Datenschutz im Betriebspraktikum für Praktikantinnen und Praktikanten, Verpflichtung zur Verschwiegenheit – unterschrieben bei der Tutorin / beim Tutor bis zum 16.01.2026 abgeben (digital)

Erlass über die Zusammenarbeit von Schule und Betrieb im Bereich der allgemeinbildenden und der berufsbildenden Schulen des Erlasses vom 17. Dezember 2010, II.2 / III.1- 960.060.010-34, Gült. Verz. Nr. 7200

Der Praktikant / die Praktikantin

Name, Vorname

der Landrat-Gruber-Schule in Dieburg

vom bis im Betriebspraktikum bei

.....
Praktikumsbetrieb

verpflichtet sich hiermit, über alle personenbezogenen Daten und firmenspezifische technische Konzepte, Prozesse und Patente, die ihr/ihm im Rahmen des Praktikums bekannt werden, während des Praktikums wie auch danach Verschwiegenheit zu bewahren.

Diese Verpflichtungserklärung wird dem Praktikumsbetrieb bei Antritt des Praktikums übergeben. Sie ist in Verbindung mit der Verpflichtung des Betriebes zu sehen, bei Kenntnisnahme von personenbezogenen Daten durch Schülerinnen und Schüler das geltende Datenschutzrecht anzuwenden.

.....
Ort, Datum

.....
Praktikantin / Praktikant

..... gesetzl.
Vertretung

**LANDRAT-GRUBER-SCHULE**Berufliches Schulzentrum
des Landkreises Darmstadt-Dieburg

■ zukunfts-fähig ■ verantwortlich ■ kooperativ

Auf der Leer 11 - 64807 Dieburg - 06071 96480 - info@lgs-dieburg.de - lgs-dieburg.de**Anlage 6 – Bestätigung des Praktikums durch den Praktikumsbetrieb – bis 16.01.2026 unterschrieben und abgestempelt abgeben***Sehr geehrte Damen und Herren,**wir unterstützen Ihre Unterrichtsarbeit und Ihre Bemühungen um eine möglichst große Lebensnähe des Schulunterrichts und nehmen für die Dauer des Betriebspraktikums vom 15.06. – 25.06.2026 in unserem Betrieb nachfolgende Schülerin / nachfolgenden Schüler als Praktikantin / Praktikanten:*

*auf.*Name und Anschrift des Betriebs:

(Straße, PLZ, Ort)

Zuständige(r) Ansprechpartnerin /

Ansprechpartner:

Telefon und E-Mailadresse:

Erster – letzter Tag des Praktikums:

 -

Arbeitstage pro Woche:

 TageArbeitsstunden pro Tag:

 StundenArbeitskleidung ja/nein:

...wenn ja welche?

Anmerkungen:

Wir versichern hiermit, dass wir zu Beginn des Praktikums auf die Unfallverhütungsvorschriften hinweisen und für die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften und Jugendarbeitsschutzbestimmungen sorgen werden. Ebenso ist uns bekannt, dass für Schäden, die durch Inbetriebnahme von Kraft-, Wasser- oder Luftfahrzeugen entstehen, kein Haftpflichtversicherungsschutz besteht. Ferner wird die Kenntnisnahme des Blattes „Datenschutz im Betriebspraktikum für Praktikantinnen und Praktikanten – Verpflichtung zur Verschwiegenheit“ hiermit bestätigt. Die Schülerinnen und Schüler sind haftpflicht- und unfallversichert im Rahmen der Bestimmungen des Erlasses vom 20.12.2010, ABl. 01/2011, „Erlass über die Zusammenarbeit von Schule und Betrieb im Bereich der allgemeinbildenden und der berufsbildenden Schulen“.

Datum: _____

Unterschrift Betreuerin / Betreuer: _____

**LANDRAT-GRUBER-SCHULE**

Berufliches Schulzentrum
des Landkreises Darmstadt-Dieburg

■ zukunfts-fähig ■ verantwortlich ■ kooperativ



Auf der Leer 11 - 64807 Dieburg - 06071 96480 - info@lgs-dieburg.de - lgs-dieburg.de

Anlage 7 – Betriebliche Betreuerin / betrieblicher Betreuer - bis 16.01.2026 abgeben – Klassenleitung unterschreibt

Beauftragung betrieblicher Betreuerinnen / betrieblicher Betreuer

Erlass über die Zusammenarbeit von Schule und Betrieb im Bereich der allgemeinbildenden und der berufsbildenden Schulen, Erlass vom 17. Dezember 2010, II.2 / III.1- 960.060.010-34, Gült. Verz. Nr. 7200

Praktikantin / Praktikant _____

Name, Vorname, Klasse/Kurs

Die von der Firma

.....
Name der Firma

.....
Straße, PLZ, Ort

.....
Telefon

.....
E-Mail-Adresse

benannte und unten aufgeführte Person beauftrage ich hiermit zur betrieblichen Praktikumsbetreuerin / zum betrieblichen Praktikumsbetreuer

.....
Vorname, Name

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Tutorin / des Tutors



Auf der Leer 11 - 64807 Dieburg - 06071 96480 - info@lgs-dieburg.de - lgs-dieburg.de

Anlage 8 – Praktikum im Ausland – für den Großteil nicht wichtig

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

in besonderen Fällen, vor allem in der Sekundarstufe II, kann das Betriebspraktikum auch im Ausland durchgeführt werden. Folgende weitere Rahmenvorgaben sind zu beachten:

1. In der Vorbereitungsphase findet eine Präsentation über die selbst gewählte Praktikumsstelle statt.
2. Die Praktikantin / der Praktikant erstellt einen schriftlichen Bericht über das absolvierte Praktikum.
3. Während des Verlaufs des Praktikums wird der Kontakt zur Schule/der betreuenden Lehrkraft durch Anruf bei der Schülerin / dem Schüler zu einem vereinbarten Zeitpunkt sichergestellt.
4. Eine verantwortliche Ansprechperson im ausländischen Betrieb ist vor Praktikumsantritt von der Schülerin / dem Schüler zu benennen und es muss eine Versicherung von Seiten der Ansprechperson vorliegen, dass die sprachliche Verständigung sichergestellt ist.
5. Bei auftretenden Problemen ist das Praktikum abzubrechen und die Heimreise anzutreten.
6. Die betreuende Lehrkraft versichert schriftlich, dass die Schülerin / der Schüler zuverlässig ist.
7. Beim Schulleiter ist ein Antrag zu stellen, in dem versichert wird, dass vorige Punkte geregelt bzw. geklärt sind. (Anlage 9)



LANDRAT-GRUBER-SCHULE

Berufliches Schulzentrum
des Landkreises Darmstadt-Dieburg

■ zukunfts-fähig ■ verantwortlich ■ kooperativ



Auf der Leer 11 - 64807 Dieburg - 06071 96480 - info@lgs-dieburg.de - lgs-dieburg.de

Anlage 9 – Befürwortung des Praktikums durch die Schule - für den Großteil nicht wichtig

Die Schülerin / der Schüler

möchte vom bis ein Praktikum in

.....
.....
.....

..... absolvieren.
(genaue Anschrift / Tel. des Betriebes und der Ansprechpartnerin / des Ansprechpartners einfügen)

Ich versichere, dass die genannte Ansprechpartnerin / der genannte Ansprechpartner deutsch spricht und ich jeweils am

..... um Uhr in der Schule anrufe.

Es muss eine Auslandskrankenversicherung abgeschlossen werden. Eine Erstattung der Fahrt- und Unterbringungskosten wird nicht gewährt.

.....
Unterschrift der Schülerin / des Schülers

.....
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Ich bin von der Zuverlässigkeit der Schülerin / des Schülers überzeugt und versichere, dass sie / er die Regelungen zu Betriebspraktika im Ausland kennt und erfüllt.

.....
Unterschrift der betreuenden Lehrkraft



LANDRAT-GRUBER-SCHULE

Berufliches Schulzentrum
des Landkreises Darmstadt-Dieburg

■ zukunfts-fähig ■ verantwortlich ■ kooperativ



Auf der Leer 11 - 64807 Dieburg - 06071 96480 - info@lgs-dieburg.de - lgs-dieburg.de

Anlage 10 – Praktikumsbeurteilung – wird vom Praktikumsbetrieb ausgefüllt und der Tutorin / dem Tutor mit dem Praktikumsbericht am letzten Schultag übergeben

Jeder Schülerin / jeder Schüler wird während des Praktikums von einer Lehrkraft der Landrat-Gruber-Schule besucht. Während dieses Besuchs wird die Schülerinnen / der Schüler vom Betrieb schriftlich bewertet. Die Praktikumsbeurteilung muss spätestens am Tag der Zeugnisausgabe zusammen mit dem Praktikumsbericht vorliegen.

Zur Info was und wie bewertet wird:

Praktikumsbeurteilung

Name der Praktikantin / des Praktikanten:

Berufsfeld:

Praktikumsdauer:

Betreuerin / Betreuer im Betrieb:

Fehlzeiten: entschuldigt: Tage unentschuldigt..... Tage Tätigkeiten,

bei denen die Praktikantin / der Praktikant eingesetzt wurde:

.....
.....

Bewertungen der Leistungen:

Arbeitsverhalten/-einstellung:

	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft
Arbeitsbereitschaft					
Interesse am Beruf					
Belastbarkeit/Ausdauer					
Zuverlässigkeit					
Arbeitstempo					



LANDRAT-GRUBER-SCHULE

Berufliches Schulzentrum
des Landkreises Darmstadt-Dieburg

■ zukunfts-fähig ■ verantwor-tlich ■ kooperativ



Auf der Leer 11 - 64807 Dieburg - 06071 96480 - info@lgs-dieburg.de - lgs-dieburg.de

Soziale Kompetenz:

	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft
Arbeiten im Team					
Freundlichkeit/Höflichkeit					
Kontaktfreudigkeit					
Kommunikationsfähigkeit					

Gesamtfazit: Was hat die Praktikantin / der Praktikant besonders gut gemacht?

.....
.....

Eignung für das Berufsfeld:

Halten Sie die Praktikantin / den Praktikanten für dieses Berufsfeld für geeignet? (bitte ankreuzen!)

Ja Nein

falls nein, weil

.....
.....
.....

Benotung: Mit welcher Gesamtnote (von 1 = sehr gut bzw. 6 = ungenügend) würden Sie die Leistungen der Praktikantin / des Praktikanten **insgesamt** bewerten?

Note: _____

(Datum/Firmenstempel/Unterschrift)